Schulkostencheck





Viele Eltern sind durch Kosten, die der Schulbesuch verursacht, massiv belastet. Mit dieser Broschüre zeigen wir auf, welche Kosten überhaupt verrechnet werden dürfen, und geben wertvolle Spartipps.

lhr -

Josef Pesserl AK-Präsident

Mag. Andreas Waltenstorfer

Präsident des Landesverbands der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen

"Die prinzipielle Schulgeldfreiheit wird in der Realität leider oft missachtet, und Eltern werden für Ausgaben zur Kasse gebeten, die gesetzlich bestenfalls mit freiwilliger Zustimmung zu bezahlen sind. Die vorliegende Broschüre liefert nicht nur Daten zu den realen Schulausgaben der Eltern, sondern auch wertvolle Tipps, in welchen Bereichen nicht alles hinzunehmen ist und wo auch die ElternvertreterInnen im Schulgemeinschaftsausschuss zur Entlastung beitragen können. Die Landeselternverbände helfen gerne mit Auskünften und Unterstützung."

Ilse Schmid

Präsidentin des Landesverbandes für Elternvereine an Schulen für Schulpflichtige

"Nicht alle Kosten, die durch den Schulbesuch der Kinder entstehen, unterliegen der Schulgeldfreiheit. Im Schulorganisationsgesetz werden die Ausnahmen taxativ angeführt. Darüber hinaus werden oft weitere Geldbeträge eingehoben, wobei auf entsprechende Beschlüsse der Schulgremien verwiesen wird. Jedoch: Die öffentlichen Schulen sind dem Grundsatz der Schulgeldfreiheit verpflichtet. Dieser Grundsatz kann nicht durch einen Beschluss an der Schule aufgehoben werden."

Diese Broschüre wurde in Kooperation mit den Landeselternverbänden erstellt.

SCHULKOSTEN

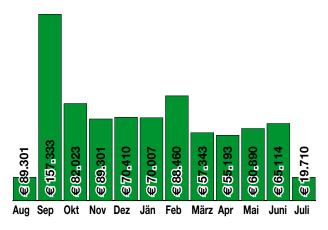
Was darf die Schule kosten?

Grundsätzlich gilt die Schulgeldfreiheit, das bedeutet, dass der Schulbesuch kostenlos sein muss. Für Schulveranstaltungen, Lern- und Arbeitsmittel u.v.m. dürfen aber Beiträge eingehoben werden. Der Schulbesuch der Kinder stellt damit für viele Eltern einen enormen finanziellen Aufwand dar.

Die Arbeiterkammer Steiermark hat im Schuljahr 2013/14 eine Studie durchgeführt, welche Kosten, die Eltern für ihre Schulkinder übernehmen müssen, abbildet.

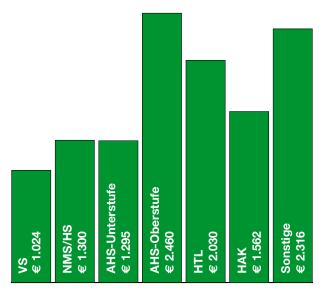
Pro Schuljahr geben die Eltern im Durchschnitt € 1.417 Euro aus. Die höchsten Ausgaben gibt es zu Schulbeginn (August bis Oktober) und im Februar durch den Start in das zweite Schulhalbjahr.

Monatliche Gesamtausgaben steirischer Eltern in Euro



Die durchschnittlichen Kosten unterscheiden sich je nach Schulart. Die höheren Schulen (allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) und berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS)) sind teurer als die Pflichtschulen. Ganz besonders sticht die AHS-Oberstufe hervor.

Durchschnittliche Ausgaben nach Schulformen für ein Schuljahr



VS = Volksschule

NMS = Neue Mittelschule

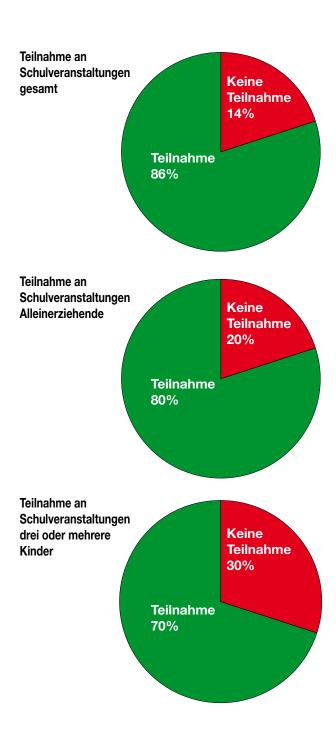
HS = Hauptschule

AHS = Allgemeinbildende höhere Schule

HTL = Höhere Technische Lehranstalt

HAK = Handelsakademie

Nicht alle Familien können ihren Kindern eine Teilnahme an Schulveranstaltungen (Schikurse, Sprachwochen etc.) ermöglichen. Vor allem für Alleinerziehende und Familien mit 3 oder mehr Kindern ist es schwierig.



Materialien allgemein (Schreibwaren, Bücher, EDV)

Kosten: Die steirischen Eltern geben im Durchschnitt € 304 für Materialien wie Schultaschen, Bücher, EDV etc. aus.

Regelungen: An sich muss der Schulerhalter (Gemeinde oder Bund) für die Kosten einer öffentlichen Schule aufkommen. D.h. Kosten, die für den Betrieb einer Schule erforderlich sind (Instandhaltung der Schule, Reinigung, Beleuchtung, Beheizung etc.), sowie Materialien, die zur Umsetzung des Lehrplans benötigt werden (Tafel, Kreide, Maschinen, Werkzeuge, Geräte etc.), dürfen nicht von den Eltern verlangt werden. Beiträge wie beispielsweise für Toilettenpapier, Herstellung schuleigener Formulare, Briefe an Eltern, Kopien von Schularbeitstexten, Mieten oder Instandhaltung von Garderobenkästen oder Ähnliches dürfen also nicht eingehoben werden.

Eltern ihrerseits sind aber dazu verpflichtet, ihre Kinder mit erforderlichen Schulsachen auszustatten (Hefte, Mappen, Stifte, Zirkel etc.) – also Materialien, die der Schüler/die Schülerin im Unterricht benötigt und die dem Schüler/der Schülerin gehören.

Mit welchen Schulsachen die SchülerInnen auszustatten sind, hat der/die LehrerIn nach den Erfordernissen für die Erfüllung des Lehrplanes festzulegen, wobei er/sie aus didaktischen Gründen oder zum Zweck der Arbeitsvereinfachung auch Richtlinien hinsichtlich der Art, Größe und Ausstattung von Arbeitsmitteln geben kann. Dies bedeutet aber nicht, dass bestimmte Marken, eine bestimmte Blattzahl bei Heften, Umschläge etc. verlangt werden dürfen.

- Die Schule (Klassenvorstand, KlassenlehrerIn) hat den SchülerInnen bis zum Ende des Unterrichtsjahres die im nächsten Schuljahr erforderlichen Unterrichtsmittel bekannt zu geben. Somit kann frühzeitig und dementsprechend günstiger eingekauft werden.
- Die AK Steiermark erhebt jedes Jahr vor Schulbeginn die Kosten eines Schulstartpakets (Schultasche, Bleistifte, Lineale etc.) und vergleicht die Preise. Dieser

Preisvergleich kann beim Sparen helfen. Informationen finden Sie unter www.akstmk.at.

- Ein zentraler Einkauf, bei dem die Materialien gesammelt bestellt werden, kann über die Schule organisiert werden. Durch einen Mengenrabatt kann gespart werden.
- Das Schulforum bzw der Schulgemeinschaftsausschuss haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Entscheidung der Festlegung von Unterrichtsmitteln (Schulbüchern).
- Eltern können in der Schule Tauschmärkte organisieren, um Taschenrechner, Zeichenbretter etc. zu tauschen.
- Es müssen nicht alle Bücher bzw. Lesestoffe neu gekauft werden, sondern sie können in der Schule durch Wiederverwendung zur Verfügung stehen. Lesestoffe können auch in Bibliotheken (Schulbibliotheken, öffentliche Bibliotheken) gratis oder kostengünstig ausgeborgt werden. Die AK-Bibliothek in der Strauchergasse in Graz verleiht Bücher, DVD's, Hörbücher und E-Books gratis.

Des Weiteren gibt es hier auch eine eigens angelegte Sammlung für vorwissenschaftliche Arbeiten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.akstmk. at/bibliothek.

Bekleidung und Schuhe

Kosten: In die Bekleidung der Schulkinder, wie zum Beispiel für den Turn- oder Werkstättenunterricht, investieren Eltern im Schuljahr durchschnittlich € 251.

Regelungen: LehrerInnen dürfen aus didaktischen Gründen oder zum Zweck der Arbeitsvereinfachung auch Richtlinien hinsichtlich der Art, Größe und Ausstattung von Arbeitsmitteln geben. Es ist jedoch unzulässig, die SchülerInnen beispielsweise zur Anschaffung einer einheitlichen Kleidung oder zu bestimmten Marken zu verpflichten. Die Kleidung muss nur den jeweiligen Erfordernissen entsprechen.

TIPPS:

- Bei Bekleidungen, die die ganze Klasse betreffen (z. B. Werkstätten-, Koch- oder Turnbekleidung), kann ein gemeinsamer Einkauf durch alle Eltern zu einem Mengenrabatt führen und somit günstiger werden.
- Da die Schule keine Vorgaben bzgl. Marken machen darf, kann auch auf Vorhandenes bzw. günstig Erhältliches zurückgegriffen werden.

Schulveranstaltungen (Veranstaltungskosten und Anschaffungskosten)

Kosten: Im Schulkostencheck wurden einerseits die Veranstaltungskosten, das sind alle Kosten, die für die Sport-, Sprachwochen, Ausflüge etc. bezahlt werden müssen (z. B. Liftkarte, Anreise, Unterbringung etc.), und andererseits die Anschaffungskosten wie z. B. für Sportausrüstung, Bekleidung etc. erhoben. Im Schnitt geben Eltern insgesamt € 499 für Schulveranstaltungen aus (€ 285 für Veranstaltungskosten und € 214 für Anschaffungen).

Regelungen: Die von der Schule eingehobenen Beiträge für Schulveranstaltungen dürfen nur die Kosten für die Fahrt (einschließlich Schilifte), Nächtigung, Verpflegung, Eintritte, Kurse, Vorträge, Arbeitsmaterialien, leihweise Überlassung von Gegenständen und Kosten im Zusammenhang mit der Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin sowie Versicherung beinhalten. Alle Kosten, die die Organisation einer Schulveranstaltung betreffen, müssen von der Schule getragen werden.

Die tatsächlich anfallenden Kosten müssen den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben werden, um mögliche Unterstützungsbeiträge anfordern zu können. Der/die SchulleiterIn oder die mit der Planung betraute Lehrkraft muss sowohl auf die Kosten als auch auf gewährte Ermäßigungen und angebotene Unterstützungen ausdrücklich hinweisen.

Ob die zu tragenden Kosten einer mehrtägigen Veranstaltung zumutbar sind, entscheidet das Klassen- oder Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA). Schulveranstaltungen und die damit verbundenen Kosten müssen dabei dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.

- Der SGA bzw. das Schulforum, in dem auch Eltern vertreten sind, hat auch ein Mitspracherecht in Bezug auf die Schulveranstaltungen. Diese Gremien sollen und dürfen auch eine Obergrenze für die Gesamtkosten der Schulveranstaltungen pro Schulstufe, aber auch für die Dauer des Verbleibes eines Kindes an der Schule festlegen.
- Der Schulerhalter sollte jedenfalls für Förderungen angefragt werden.
 - An öffentlichen Pflichtschulen (Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Sonderschule) ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Auskunft zu Fördermöglichkeiten gibt es an der Schule bzw. in der Gemeinde.
 - Für AHS oder BMHS ist der Bund zuständig. Hier kann bei einer mindestens fünftägigen Schulveranstaltung um Unterstützung angesucht werden. Der Bund fördert dann nach Prüfung des Einkommens mit bis zu € 180 pro Veranstaltung. Die Formulare liegen bei der Schule auf. Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Broschüre "Cash-Tipps für SchülerInnen".
- Weitere Förderungen können bei Institutionen und Vereinen (Jugendrotkreuz, Elternverein etc.) beantragt werden. Der/die KlassenlehrerIn bzw. Klassenvorstand kann dazu Auskunft geben.
- Die Schulveranstaltungen sind eine wichtige Ergänzung des Unterrichts, die Teilnahme ist daher verpflichtend. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine oder mehrere Übernachtungen an einem anderen Ort damit verbunden sind.
- Vor allem bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, wie Sport- und Sprachwochen, lohnt es sich, genauer hinzusehen. Verlangen Sie von der Schule eine genaue Aufschlüsselung der Kosten und lassen Sie sich mehrere (kostengünstigere) Vorschläge vorlegen.
- In der Schule k\u00f6nnen auch Tauschm\u00e4rkte mit beispielsweise Wintersportartikeln organisiert werden.

Beiträge und Selbstbehalte

Kosten: Die steirischen Eltern geben im Durchschnitt € 153 für Beiträge und Selbstbehalte aus.

Regelungen: Von der Schulgeldfreiheit ausgenommen sind Lern- und Arbeitsmittelbeiträge (z. B. Werk-, Kochund Bastelbeiträge, kopierte Lesestoffe). Als Faustregel kann festgehalten werden, dass die Schule nur für etwas Beiträge verlangen darf, dass dann auch ins Eigentum des Schülers/der Schülerin übergeht. Die Lern- und Arbeitsmittelbeiträge sind offen darzulegen. Gegen eine Pauschalierung zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung besteht kein Einwand, doch es müssen die Beträge so festgesetzt sein, dass sie die für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin betreffenden Kosten nicht überschreiten.

Allgemeine Regiebeiträge – besser bekannt als Klassenkassa – sind unzulässig. Ebenso verboten sind Beiträge für Haftungsfonds, Kautionen für allfällige Schadensfälle und dergleichen.

Sammlungen und Einhebungen von Mitgliedsbeiträgen sind nur mit Bewilligung (Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss, Landesschulrat) zulässig. Es dürfen pro Schuljahr höchstens 2–3 Sammlungen erlaubt sein, jedoch unter der Voraussetzung, dass kein Druck zur Beitragsleistung ausgeübt wird, der Zweck der Sammlung erzieherisch wertvoll ist und mit der Schule im Zusammenhang steht. Ausgenommen von dieser Bewilligungspflicht sind Sammlungen, die von Schülerlnnenvertretungen aus besonderen Anlässen (Todesfall, soziale Hilfsaktion o. Ä.) beschlossen werden.

- Verlangen Sie bei den kassierten Beiträgen eine genaue Kostenaufschlüsselung.
- Die Mitgliedschaft bei einem Elternverein ist freiwillig. Der Elternverein kann jedoch seine Förderungen (z. B. bei Schulveranstaltungen) auf den Kreis der Mitglieder einschränken.

Nachhilfe

Kosten: Für die Nachhilfe greifen die steirischen Eltern tief in die Tasche. So geben die befragten Eltern an, im Durchschnitt € 495 je Schuljahr in die Nachhilfe ihrer Kinder zu investieren.

Regelungen: Für Nachhilfe durch die Schule darf kein Geld eingehoben werden.

Jedes Volksschulkind hat Anspruch auf eine Stunde Förderunterricht pro Woche. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Neue Mittelschule muss ebenso einen Förderunterricht, der auf Antrag des unterrichtenden Lehrers/der Lehrerin oder auf Antrag des Schülers/der Schülerin (Eltern) angeordnet wird, anbieten. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Auch an den AHS und BMHS hat die Schule Ressourcen für Förderunterricht, den die Eltern einfordern sollten.

TIPPS:

- Die AK führt jedes Jahr eine umfangreiche Nachhilfestudie durch. Die Kosten, die die Eltern übernehmen, sind immens. Bei der Nachhilfe muss es nicht immer der/die teure NachhilfelehrerIn sein.
- In der ganztägigen Schulform können Kinder in der gegenstandsbezogenen Lernzeit weitere Förderung in Pflichtgegenständen bekommen. Das Schulforum bzw. der SGA sollte dafür sorgen, dass diese Lernzeit in ausreichender Anzahl und Qualität abgehalten wird.
- Hinweis: Erledigung der Hausübung und Ähnliches gehören in die individuelle Lernzeit.
- Schulen können auch Lerngruppen organisieren, in denen sich die SchülerInnen gegenseitig beim Lernen helfen.

Privatschulgeld

Kosten: Privatschulen sind von der gesetzlichen Schulgeldfreiheit ausgeschlossen. Sie dürfen für den Schulbesuch einen Beitrag der Eltern kassieren. Eltern zahlen im Durchschnitt für Privatschulen € 909 im Jahr.

Regelungen: Privatschulen sind im Schulorganisationsgesetz von der Schulgeldfreiheit ausgenommen. Das bedeutet, es darf Schulgeld für den Besuch von Privatschulen eingehoben werden.

Nachmittagsbetreuung

Kosten: Eltern geben im Schnitt € 971 im Schuljahr für die Ganztagesschule (Betreuung inkl. Essen) aus.

Regelungen: Der Schulerhalter darf für die Nachmittagsbetreuung bzw. Ganztagesschule Beiträge für die Betreuung (Freizeitteil) und die Verpflegung verlangen, nicht jedoch für die Lernzeiten.

Die Beiträge an den Schulerhalter gliedern sich in Kosten für Betreuung (Freizeit) sowie Verpflegung und hängen auch davon ab, an wie vielen Tagen pro Woche das Kind die Nachmittagsbetreuung bzw. die Ganztagesschule besucht.

An öffentlichen Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen) variieren die Kosten je nach Schulerhalter (Gemeinde). Für diesen Betrag kann man um Ermäßigung ansuchen (siehe TIPPS).

An Bundesschulen (AHS-Unterstufe) belaufen sich die Betreuungskosten bei einer Anmeldung für 5 Schultage/ Woche einheitlich auf € 88 pro Monat (10 Mal pro Jahr). Für diesen Betrag kann man um Ermäßigung ansuchen (siehe TIPPS).

Die Verpflegungskosten sind nicht einheitlich geregelt, da Schulen unterschiedliche Essensanbieter haben und dementsprechend auch unterschiedlich hohe Kosten entstehen.

- Der jeweilige Schulerhalter gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigungen. Die Antragsformulare und Informationsblätter liegen in der betreffenden Schule oder in der Gemeinde auf oder sind für Bundesschulen unter www.schuelerbeihilfe.at abrufbar.
- Alle Informationen über Fördermöglichkeiten bezüglich der Ganztagesschule finden Sie in unserer Broschüre "Ganztagesschule".

ExpertInnen im Unterricht

Kosten: Für die Bereicherung des Unterrichts mit externen ExpertInnen geben die steirischen Eltern € 129 aus.

Regelungen: ExpertInnen im Unterricht stellen oft eine interessante Ergänzung dar. Die regelmäßige Beiziehung von Expertinnen ist jedoch im Schulgesetz nicht vorgesehen. Die Beiziehung von Native Speakern im Englischunterricht, die Abhaltung von Workshops etc. verursachen Kosten, die ausschließlich über Sponsoring (auch durch den Elternverein) abgedeckt werden dürfen. Die Einhebung jeglicher Kostenbeiträge von den Eltern ist unzulässig. Keinesfalls können SchülerInnen vom Unterricht ausgeschlossen werden, weil deren Eltern sich an der Bezahlung von ExpertInnen nicht beteiligt haben.

TIPPS:

Der Grundsatz der Schulgeldfreiheit garantiert den Eltern, dass für den Pflichtunterricht keine Beiträge eingehoben werden dürfen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind oben angeführt (Schulveranstaltungen, Freizeitteil in der ganztägigen Schulform etc.).

Sonstige Kosten

Kosten: Unter "Sonstige Kosten" gaben die Eltern an, im Durchschnitt € 312 im Schuljahr ausgegeben zu haben.

Regelungen: Der Gesetzgeber hat einige Bereiche (Lernund Arbeitsmittelbeiträge sowie die Kosten für Freizeit und Mittagessen in der ganztägigen Schulform, Schulveranstaltungen) von der Schulgeldfreiheit ausgenommen. In allen sonstigen, vorstehend nicht angeführten Fällen, für die keine gesetzliche Grundlage besteht, ist eine verpflichtende Einhebung von Beiträgen und Gebühren, unter welchem Titel auch immer, unzulässig.

Beihilfen

Schulstartgeld (= Familienbeihilfe)

Das Schulstartgeld von € 100 wird für alle 6 bis 15-Jährigen automatisch mit der Familienbeihilfe im Herbst ausbezahlt.

Schulbeihilfe des Bundes

Ab der 10. Schulstufe kann beim Besuch von AHS oder BMHS angesucht werden. Die Formulare liegen in der Schule auf.

Außerordentliche Schulbeihilfe

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen bietet in besonderen Härtefällen Unterstützung aus dem Härtefonds.

Beihilfe für Schulveranstaltungen des Bundes

Der Bund unterstützt mit bis zu € 180 je Schulveranstaltung SchülerInnen von AHS oder BMHS. Die Formulare liegen in der Schule auf.

Schulbeihilfe der AK

Die AK gewährt Eltern bzw SchülerInnen ab der 9. Schulstufe bei AK-Mitgliedschaft eine Schulbeihilfe von jährlich € 200, wenn auch die Schulbeihilfe bezogen wird. Informationen und Antragsformular unter www.akstmk.at.

Beihilfen durch den Elternverein

Elternvereine können Eltern (Mitglieder) bei der Finanzierung der Teilnahme ihrer Kinder bei Schulveranstaltungen unterstützen.

Herabsetzung der Kosten des Betreuungsteils der Nachmittagsbetreuung

Bei sozialer Förderungswürdigkeit können auf Antrag die Kosten des Betreuungsteils der Nachmittagsbetreuung bzw. der Ganztagesschule reduziert werden. Mehr Informationen dazu finden Sie in der Broschüre "Ganztagesschule".

Weitere Förderungsmöglichkeiten finden Sie in der Broschüre "Cash-Tipps für SchülerInnen".

Service der AK Steiermark

Falls Sie noch weitere Fragen zu Schulkosten haben, sind wir unter 05 7799-2389 bzw. unter bjb@akstmk.at für Sie erreichbar.

Falls Sie einen Überblick über die Schulkosten haben. möchten, können Sie gern das Schulkostencheckheft gratis anfordern.

Weitere für Sie interessante Broschüren der AK Steiermark:

- Cash-Tipps für SchülerInnen
- Steuertipps f
 ür Eltern
- Die Ganztagesschule
- Cash-T 0ipps für StudentInnen
- Bibliothek und Infothek der AK
- Das Gesamtergebnis des Schulkostenchecks finden Sie auch auf www.akstmk.at.

Die gesetzliche Verankerung der Schulgeldfreiheit

§ 5. Schulorganisationsgesetz

Schulgeldfreiheit

- (1) Außer der durch andere gesetzliche Vorschriften vorgesehenen Schulgeldfreiheit an öffentlichen Pflichtschulen ist auch der Besuch der sonstigen unter dieses Bundesgesetz fallenden öffentlichen Schulen unentgeltlich.
- (2) Von der Schulgeldfreiheit gemäß Abs. 1 sind ausgenommen:
- 1. Lern- und Arbeitsmittelbeiträge und
- 2. Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in öffentlichen Schülerheimen sowie im Betreuungsteil (ausgenommen die Lernzeiten gemäß § 8 lit. j sublit. aa und bb) öffentlicher ganztägiger Schulformen.

Sonstige Schulgebühren dürfen nicht eingehoben wer-

(3) Die Beiträge für Schülerheime und den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen gemäß Abs. 2 Z 2 sind durch Verordnung festzulegen, wobei diese höchstens kostendeckend sein dürfen, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler und der Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist und eine Durchschnittsberechnung für alle in Betracht kommenden Schularten zulässig ist.

Institutionen

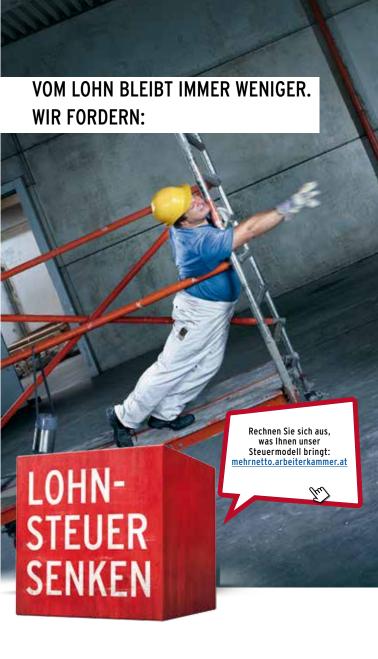
Landesverband der Elternvereinigungen an mittleren und höheren Schulen Steiermark Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel.: +43 316 90370 - 140 F-Mail: office@lev-stmk.at www.lev-stmk.at

Landesverband für Elternvereine an Schulen für Schulpflichtige

Karmeliterplatz 2 8010 Graz

Tel.: +43 316 90370 131 fax: +43 316 90370 134 www.elternbrief.at



Die Belastungen werden immer höher – warum sollen immer wir Arbeitnehmer alles finanzieren?



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz

Ø 05 7799-0 | Fax: 05 7799-2387



Auskünfte arbeitsrechtliche Fragen	•
Auskünfte sozialrechtliche Fragen	<u> </u>
Auskünfte Wirtschaftspolitik und Statistik	DW 2501wirtschaft@akstmk.at
Auskünfte zu Konsumentenschutzfragen	DW2396konsumentenschutz@akstmk.at
Auskünfte in Betriebsratsangelegenheiten	
und in ArbeitnehmerInnenschutzfragen	
Auskünfte Bildung, Jugend und Betriebssport	
AK-Saalverwaltung	DW 2267saalverwaltung@akstmk.at
AK-Broschürenzentrum	DW 2296broschuerenzentrum@akstmk.at
Präsidialbüro/Presse	1
Marketing und Kommunikation	DW 2234marketing@akstmk.at
Bibliothek und Infothek	DW 2371bibliothek@akstmk.at
AUSSENSTELLEN	
8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22	DW 3100bruck-mur@akstmk.at
8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 3	DW 3200deutschlandsberg@akstmk.at
8330 Feldbach (Südoststeiermark), Ringstraße 5	DW 3300suedoststeiermark@akstmk.at
8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 12	DW 3400fuerstenfeld@akstmk.at
8230 Hartberg, Ressavarstraße 16	DW 3500hartberg@akstmk.at
8430 Leibnitz, Karl-Morré-Gasse 6	DW 3800leibnitz@akstmk.at
8701 Leoben, Buchmüllerplatz 2	DW 3900leoben@akstmk.at
8940 Liezen, Ausseer Straße 42	DW 4000liezen@akstmk.at
8850 Murau, Bundesstraße 7	DW 4100murau@akstmk.at
8680 Mürzzuschlag, Bleckmanngasse 8	DW 4200muerzzuschlag@akstmk.at
8570 Voitsberg, Schillerstraße 4	DW 4300voitsberg@akstmk.at
8160 Weiz, Birkfelder Straße 22	DW 4400weiz@akstmk.at
8740 Zeltweg (Murtal), Hauptstraße 82	DW 4500murtal@akstmk.at
AK-VOLKSHOCHSCHULE	
Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz	DW 5000vhs@akstmk.at
OTTO-MÖBES-AKADEMIE	
Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz	DW 6000 omak@akstmk at
301011900300DC 2 10,00 10 GIUZ	DII 0000OIIIuN@uNJIIIN.ut

SIE KÖNNEN SICH AUCH AN IHRE GEWERKSCHAFT WENDEN!

Stand: Jänner 2015, Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Layout und Produktion: A. Weissensteiner